Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 35 (1964)

Heft: 2

Artikel: Eine schweizerische evangelische Heimstätte in Italien

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-807973

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zeichnen:

E. kommt allmählich los von stereotypen Formen in freien Zeichnungen. Angelernte Figuren gelingen ihm viel besser, da es nicht gerne frei zeichnet: Ausdruckshemmung. Das schön Ausmalen gelingt viel besser als früher.

Handarbeit:

Diese sind bei E. sehr unbeliebt, da es diese oft ungeschickt anpackt und erst nach einiger Uebung zum Ziel gelangt. Hat es die Sache erfasst, arbeitet es konstanter, oft aber über Fehler hinweg. Material: Papier, Halbkarton, Stoff, Filz, Wolle, Bast, Ton usw.

Unterschrift des Lehrers:

des Heimleiters:

Beispiel eines Halbjahresberichtes an den Versorger: Heim für schulpflichtige Knaben und Mädchen— 16 jähriger Knabe

Körperlicher Gesundheitszustand:

Stark gewachsen und kräftig; in ärztlicher Behandlung wegen entwicklungsbedingten Rückenschmerzen.

Allgemeines Verhalten:

David benimmt sich immer anständig; er zeigt sich als galanter junger Mann. Stets ist er zuvorkommend, gibt sich lieber mit Erwachsenen als mit Gleichaltrigen ab. Gegen die Kinder ist er empfindlich, erträgt auch keinen Lärm. David ist etwas Einzelgänger. Er ist aber nie unbeschäftigt. Grosse Freude zeigt er an Pflanzen und Vögeln, besorgt beides musterhaft und leitet auch die kleineren Kameraden dazu an.

Im Umgang ist David angenehm. Er bereitet keine offenen Schwierigkeiten, es scheint aber, dass er trotzdem innere Krisen durchmacht.

Arbeit:

David arbeitet gut und exakt, hat Geschick für Handarbeiten.

Schule:

Er arbeitet fleissig für die Schule.

Ein Lehrtöchterheim in Genf

Das Heim «Foyer des Tours», Avenue Vibert 10, Carouge-Genf, lehnt sich an die Organisation des «Anny Hug»-Heims in Zürich an, und möchte — im Sinne einer Aufwertung der hauswirtschaftlichen Bildung — den jungen Mädchen ein Heim bieten, die eine hauswirtschaftliche Lehre absolvieren wollen, aber nicht ihre volle Zeit einer Familie widmen, sondern das Gemeinschaftsleben im Heim geniessen möchten. Anderseits bietet sich so die Gelegenheit für tüchtige Hausfrauen und Mütter, deren Wohnung zu klein ist, um eine Lehrtochter unterbringen zu können, eine Arbeitschilfe zu bekommen. Zugleich können sie sich an der notwendigen Aufgabe, Haushaltlehrtöchter auszubilden, angemessen beteiligen.

Das Heim nimmt junge Mädchen von 15 bis 18 Jahrene auf, die aus dem Welschland, aus der deutschen Schweizund aus dem Tessin kommen. Sie müssen aber genügend Französisch verstehen, um den Hauswirtschafts-

kursen in dieser Sprache folgen zu können. Das Heim ist besonders empfohlen für Mädchen, die später den Krankenpflegerinnenberuf erlernen möchten oder die beim Schulaustritt noch unsicher sind, welchen Beruf sie wählen wollen. Sie erhalten eine Grundschulung in der Hauswirtschaft; nützlich für jede Frau und spätere Familienmutter.

Es braucht kein Pensionsgeld entrichtet zu werden, da das Entgelt für die Arbeit der Lehrtöchter, die sie unter Anleitung von qualifizierten Haushaltlehrmeisterinnen an drei ganzen und drei halben Tagen ausführen, die Pension bezahlt. Dem Heim steht eine fachkundige Heimleiterin vor. Die Lehrtöchter erhalten ein Taschengeld von 25 bis 35 Franken im Monat. Hingegen ist der Betrag für Familienzulagen und Ausbildungskostenbeiträge (welche im Kanton Genf vom Staat gewährt werden), der Heimverwaltung auszuzahlen, da sie für die hauswirtschaftliche Ausbildung verantwortlich ist und den Lehrvertrag unterzeichnet.

Das Heim ist eines der zahlreichen Werke der Vereinigung zur Unterstützung junger Arbeiter und Lehrlinge. Ihr Sitz ist das kantonale Amt für berufliche Ausbildung, Abteilung Handel, Industrie und Arbeit, Genf.

(BSF)

Altersheim der Gemeinde Uster

Die Heimkommission hat in der letzten Sitzung als Hausmutter gewählt: Frieda Weber, von Uster, zurzeit Hausmutter-Stellvertreterin im Ref. Altersheim der Stadt Zürich.

Logierhaus für Schüler und Studenten in Bern

Das vom Bernischen Lehrerverein an der Länggaßstr. 75 neu eingerichtete Logierhaus für Schüler und Studenten ist fertig; es weist 22 Zweier- und 7 Einerzimmer auf sowie Gemeinschaftsräume. In jedem Stockwerk ermöglicht eine Gemeinschaftsküche den Mietern, selber einfache Mahlzeiten zu bereiten.

Einige Zimmer stehen zur sofortigen Besetzung bereit, andere werden auf den Frühling frei. Es empfiehlt sich, sich möglichst bald beim Heimleiter anzumelden, der auch die nötigen Auskünfte gibt: Herr Fritz Zumbrunn, Lehrer, Felshaldenweg 11, Bern, Tel. (031) 3 08 83.

Es wird das Bestreben der Heimleitung sein, eine häusliche Atmosphäre zu schaffen, die besonders Studierenden aus den abgelegenen Teilen unseres Kantons helfen soll, ungestört auf ihr Ziel hinzuarbeiten.

Eine schweizerische evangelische Heimstätte in Italien

Der Verein für evangelische Heimstätten, dem die Heimstätten Magliaso im Tessin und Randolins bei Sankt Moritz gehören, erstellt in Borgio Verezzi, Italien, eine neue evangelische Heimstätte. Der Verein glaubte, diesen Bau wagen zu müssen angesichts des grossen Ansturms ferienhungriger Menschen auf die schon bestehenden Heimstätten des Vereins, die lange nicht mehr alle Anmeldungen berücksichtigen können. Die neue Heimstätte wird in zwei modernen Häusern rund hundert Plätze für Einzelgäste, Familien und Erwachsenengruppen aufweisen. Als Leiter des neuen evan-

gelischen Ferienzentrums wurde Pfarrer Willy Keller (Thalwil) gewonnen. Die Kosten für die im Juli 1964 den Betrieb aufnehmende Heimstätte belaufen sich auf gegen zwei Millionen Schweizer Franken. Davon sind bis heute 1,25 Millionen sichergestellt.

«Krankenhausdorf» für Birmingham

Pläne für einen neuen, umfassenden Krankenhauskomplex in der englischen Industriestadt Birmingham fussen auf völlig neuartigen Ideen über moderne Krankenhausorganisation. Auf einer 40 ha grossen Fläche gespendet von der Schokoladenfirma Cadbury — sollen alle Arten der sonst normalerweise getrennten Krankenhauseinheiten in einer dorfartigen Gemeinschaft zusammengefasst werden, von der Nervenheilanstalt über das Pflegeheim für chronisch Leidende und alte Menschen, das Unfallkrankenhaus und das Entbindungsheim bis zu den Spezialkrankenhäusern für akute Fälle aller Art. Der Komplex, der — die Zustimmung der Regierung vorausgesetzt - mit einem Kostenaufwand von 25 Millionen Pfund als Klinikzentrum für die Universität Birmingham errichtet wird, soll Lehre, Forschung und Praxis eng miteinander verknüpfen und selbst den Hausarzt mit einbeziehen, dem Gelegenheit geboten werden soll, im Entbindungsheim als Geburtshelfer zu fungieren.

Kern des geplanten Krankenhausdorfes ist das bestehende Queen-Elizabeth-Krankenhaus. Der neue Komplex wird mit seinen insgesamt 2100 Betten sowohl als allgemeines Krankenhaus für die örtliche Bevölkerung dienen wie auch in seiner Funktion als Spezialklinik den Erfordernissen eines weiteren Einzugsgebietes gerecht werden.

Neben bedeutenden verwaltungstechnischen und organisatorischen Vorteilen verspricht man sich von dem Zusammenschluss der verschiedenen Krankenanstalten, Kliniken und Pflegeheime eine Entlastung der angespannten Personallage, die insbesondere in Pflegeheimen und Nervenheilanstalten sehr schwierig ist. Man hofft, dass Aerzte, Schwestern und anderes Pflegepersonal eher bereit sein werden, innerhalb der grösseren Einheit in jenen weniger beliebten Sektoren zu arbeiten, wenn dies nicht mehr wie bisher die völlige Aufgabe ihrer eigentlichen Interessen auf anderen Sektoren bedeutet. Medizinstudenten und Doktoranden werden in dem Krankenhausdorf neben den allgemeinen medizinischen Fällen schwierige Klinikfälle aller Art vorfinden, und Forschung und Praxis werden einander in verstärktem Mass befruchten und beeinflussen. B. F.

Sozialer Fortschritt durch Sozialplanung

Im September 1964 findet in Athen die 12. Tagung der Internationalen Konferenz für Sozialarbeit statt. Den Schweizerischen Landesbericht hat Dr. W. Rickenbach, Sekretär der Schweiz. Landeskonferenz für Soziale Arbeit verfasst. (Sonderdruck aus «Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit», 103. Jahrgang, 1964.) Wir geben unseren Lesern auszugsweise von den grundsätzlichen Erwägungen dieses Berichtes Kenntnis.

In einem ersten Teil erläutert Dr. Rickenbach das Wesen der Sozialplanung in vier Abschnitten: Begriff und Ziele - Begründung - Voraussetzungen - Zusammenhänge zwischen Sozial- und Wirtschaftsplanung. Als Definition hält er fest: «Unter Sozialplanung kann man das bewusste und systematische Anstreben, Einführen und Verbessern von Sozialeinrichtungen (Beratungs- und Fürsorgestellen, Versicherungskassen, Heime, Spitäler, Sonderschulen usw.) und von Sozialmassnahmen (Gesetze, Verordnungen, Richtlinien) verstehen. Hiezu gilt es, sowohl die sozialen Bedürfnisse als auch die zu ihrer Befriedigung nötigen Mittel zu erkennen und einzuschätzen.» Einerseits möchte die Sozialplanung den Menschen zu besseren Lebensbedingungen verhelfen; anderseits geht es darum, System in all diese Massnahmen und Einrichtungen zu bringen, also Vermeidung von Zersplitterung, fehlerhafter Anlage und Zufällig-

Zur Begründung wird auf die Sozialentwicklung seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges hingewiesen: Bevölkerungsvermehrung, Erhöhung des Lebensalters, starker Zustrom von Wanderarbeitern, anhaltende Wirtschaftskonjunktur, Wohlstandsverwahrlosung, Strukturwandlungen in Berufsgruppen und Familie (Bergund Kleinbauer, Kleinhandwerker). Vielfach steht nicht

mehr materielle Bedürftigkeit im Vordergrund, sondern die geistig-seelische. «Diese Verhältnisse lassen sich schwerer bewältigen als die früheren. Es ist auch, als ob die Selbstheilungskräfte der Gesellschaft geringer geworden wären. Daher kommen wir mit der bisherigen Methode, den Schaden gleichsam erst eintreten zu lassen und hernach Massnahmen von Fall zu Fall, nach Gutdünken anzuwenden, nicht mehr durch. Es bedarf einer vorausschauenden Wohlfahrtspolitik, die Ursache und Wirkung miteinander zu verbinden weiss. Auch müssen wir uns vor dem sogenannten Kompartimentalismus hüten, das heisst wir können es uns nicht mehr leisten, die Sozialaufgabe sporadisch und ohne Zusammenhang mit gleichgerichteten Bestrebungen anzupacken.»

Richtige Abwicklung der Sozialplanung bedingt psychologische, soziologische, wirtschaftlich-finanzielle und rechtliche Voraussetzungen: Erkennung der «Situation Schweiz» (vorwiegend empirische Einstellung), Gewinnung der öffentlichen Meinung. Starke Unterschiede in der Gesellschaftsstruktur, Wirtschafts- und Sozialentwicklung. Stete Zunahme der Industrialisierung, nur noch ein Achtel der Bevölkerung in der Landwirtschaft beschäftigt! Stand der Wirtschaft, Finanzen, verfügbarer Boden (Neubauten) und Arbeitskräfte wirken heute entscheidend mit. In rechtlicher Hinsicht muss das Wesen unseres Föderativstaates beachtet werden. Zentralistische Sozialplanung ist nur in beschränktem Umfang möglich. — Ueber die

Zusammenhänge zwischen Sozial- und Wirtschaftsplanung

führt Dr. Rickenbach aus: «Auch in einem grundsätzlich dem wirtschaftlichen Liberalismus verschriebenen